

Ein Aktionsplan für den Kreis Ostholstein
Inklusionskommission-03.12.2014

Ostholstein erlebbar für alle

Bereit für Inklusion und Barrierefreiheit



Gefördert durch die
Aktion
MENSCH

Lena Middendorf, Lebenshilfe Ostholstein e.V.,
www.ostholstein-fuer-alle.de



Das Ziel

- **Ostholstein** soll eine Region sein, in der *alle* Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder Behinderung als Gäste, KundInnen und BürgerInnen willkommen sind und selbstverständlich ohne Barrieren am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Das ist Inklusion!



Grundlagen

- **UN Konvention** über die Rechte von Menschen mit Behinderung „Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderung zu gewährleisten und zu fördern.“
- **Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein** „ Ziel ist es...die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.





Artikel 7: Inklusion

Inklusion wird als Staatsziel aufgenommen:
"Das Land setzt sich für die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung und ihre gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe ein."

Design für alle



„Die Konvention hat das Leitbild der sogenannten ‚Inklusion‘. Das bedeutet: Nicht der Mensch mit Behinderung muss sich anpassen, um "dabei" sein zu können, sondern alle gesellschaftlichen Bereiche müssen seinen Bedürfnissen entsprechend angepasst und geöffnet werden. Niemand darf ausgegrenzt werden.“

Rat der Stadt Salzgitter, Beschluss zur Erstellung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK, 2012

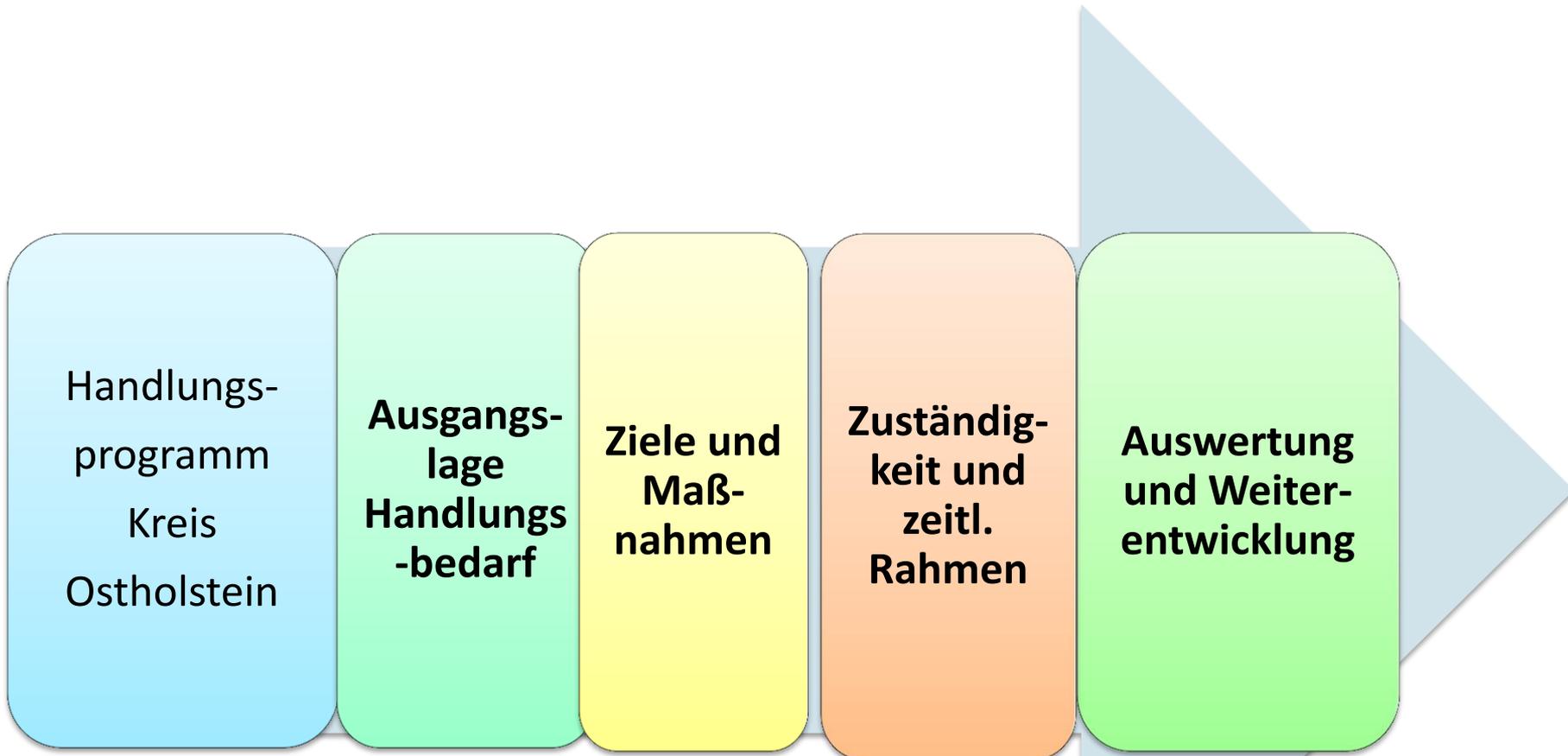


Aktionsplan

„Ein Aktionsplan ist ein strategisch ausgerichtetes Handlungsprogramm des Staates oder eines anderen Verantwortungsträgers. Er enthält eine Beschreibung der Probleme, die durch den Plan behoben werden sollen, legt konkrete Ziele sowie Maßnahmen fest, mit denen diese Ziele erreicht werden können. Darüber hinaus regelt er die koordinierte Ausführung, Evaluation und Fortentwicklung dieser Maßnahmen. Ein Aktionsplan ist das Ergebnis eines transparenten und partizipativen Arbeitsprozesses und ist öffentlich zugänglich.“

(Dt. Institut für Menschenrechte, 2010)





**...transparenter und
partizipativer Arbeitsprozess,
der öffentlich zugänglich ist**



DAS DREI-SCHRITTE-PRINZIP: AUFBAU EINES KOMMUNALEN AKTIONSPANS

www.inklusion.rlp.de

Vision

Ziele

Maßnahmen

Beispiel: Handlungsfeld Kultur, Freizeit, Sport

Vision: In Ostholstein sind behinderte Menschen aktive Mitglieder in Vereinen, sie nehmen an kulturellen Veranstaltungen teil und nutzen Freizeit- und Sportangebote. Sie sind als Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens selbstverständlich einbezogen und respektiert.

Ziel (u. a.):

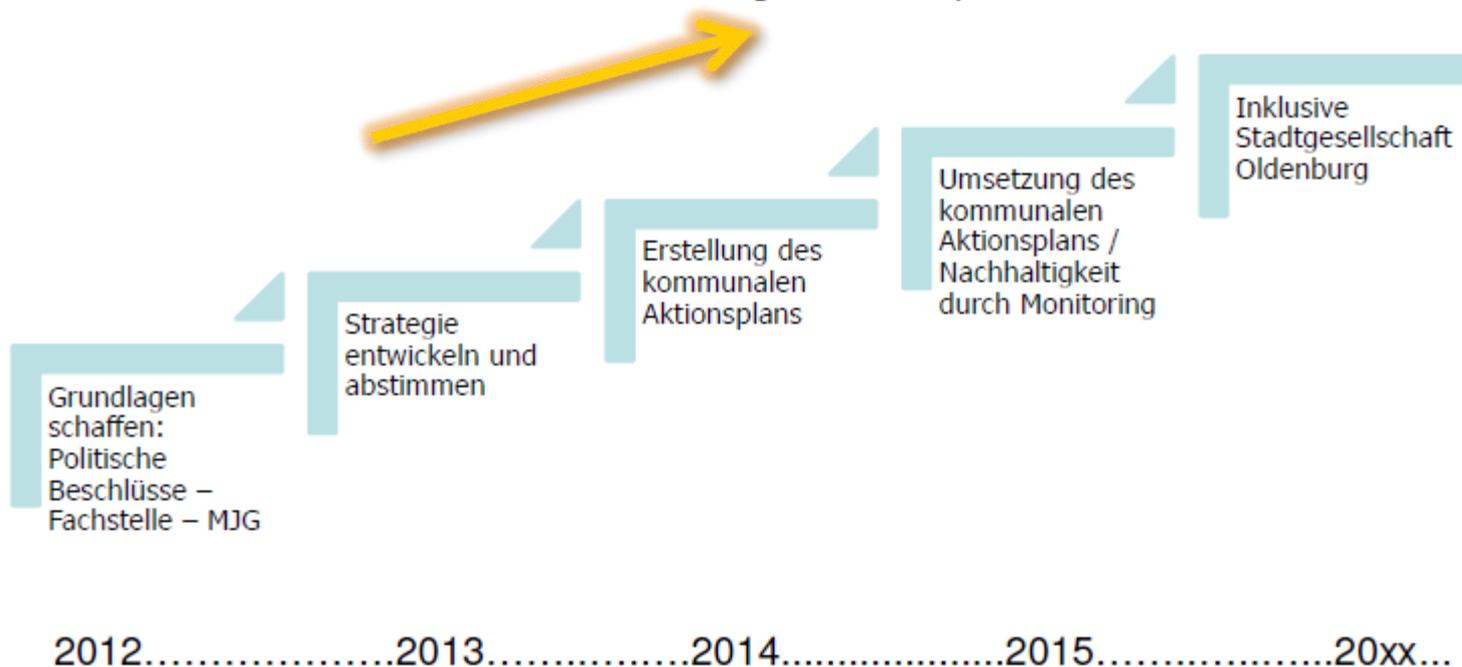
- Der barrierefreie Ausbau der Tourismusangebote in **Ostholstein** ist ebenso Ziel wie die Einbeziehung behinderter Menschen in Sportvereine.

Maßnahme (u. a.):

- Informationssystem Radwegenetz: Infos zur Barrierefreiheit ausbauen; Tourenvorschläge für E-Mobile, Handbikes...entwickeln
- Alle ansässigen Sportvereine werden zu einer Informationsveranstaltung eingeladen

Vorgehensweise

In allen Bereichen ist die Veränderung in den Köpfen das Entscheidende.



Inklusion - Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen



Entwurf kommunaler Handlungsempfehlungen für die Bereiche: „FREIZEIT - TOURISMUS - KULTUR - SPORT“ - kommunaler Aktionsplan LK OL -



| | Maßnahmen | Zuständigkeit | Zeitlicher Rahmen | Gute Beispiele: |
|------|---|---|-------------------|--|
| 1. | Öffentlichkeitsarbeit - Bewusstseinsbildung | | | |
| 1.1. | <p>Bürger/-innen mit Beeinträchtigungen sind als Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens zu sehen.</p> <p>Allen Bürgern wird der gleichberechtigte Zugang zum Freizeit-, Tourismus-, Kultur- und Sportbereich ermöglicht.</p> <p>Um diese Grundhaltung zu fördern, sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, zum Beispiel:</p> <p>=> die Durchführung gezielter Diskussionsrunden zur inklusiven Gestaltung der doch sehr unterschiedlichen benannten Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung runder Tische...etc. - Wettbewerbe / Projekte mit Kindern und Jugendlichen in Vereinen jeglicher Art, Kirchengemeinden... - Einsetzen und Schulung von internen Inklusionsbeauftragten.... | <p>Kommunale Mandatsträger, Kommunen, Träger und Akteure der Angebote in den Bereichen: „Freizeit, Tourismus, Kultur und Sport“</p> <p>Behindertenbeiräte und -beauftragte, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Selbsthilfegruppenu.a.</p> | kontinuierlich | <p>Kreissportbund beschäftigt sich in einer Arbeitsgruppe mit den Möglichkeiten eines „inklusive Sportangebotes“</p> |

| | Maßnahmen | |
|------|---|-------------------------------------|
| 2. |  | Inklusive Freizeitgestaltung |
| 2.1. | Entwicklung einer gemeindeübergreifenden inklusiven Freizeitgestaltung im Landkreis Oldenburg | |
| 2.2. | Von der Kreisverwaltung bzw. der Kreisjugendpflege geförderte Aktivitäten, Freizeiten, usw. werden grundsätzlich inklusiv durchgeführt. Dafür notwendige Fortbildungen /Schulungen der Betreuer/-innen werden von der Kreisverwaltung organisiert bzw. zu koordiniert. Menschen mit Beeinträchtigungen oder ihre Vertreter/-innen werden beteiligt. | |
| 2.3. | <p>Weiterentwicklung des gemeindeübergreifender Konzeptes zur inklusiven Freizeitgestaltung.</p> <p>Daraus ergibt sich, dass Jugendzentren bestehende Angebote <u>öffentlichkeitswirksam für</u> Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen öffnen und eine „Willkommenskultur“ entwickeln</p> <p><u>Berücksichtigung</u> eines an den Bedarf angepassten Betreuungsschlüssels u. Fortbildung von Betreuungspersonen, Gruppenleitern und päd. Kräften.</p> | |

| | Maßnahmen | |
|------|--|---|
| 2.9. | Mitarbeiter/-innen im Leistungsbereich der Sozialen Sicherung werden befähigt bei Leistungsgewährungen auf inklusive Freizeitgestaltung hinzuwirken.... | |
| 3. | Inklusive Tourismusgestaltung |  |
| 3.1. | Die (finanzielle) Förderung von „Tourismusprojekten oder ähnlichem“ durch den Landkreis Oldenburg und die Gemeinden wird an eine barrierefreie Umsetzung gebunden. | |
| 3.2. | Aktive Förderung der Etablierung barrierefreier Standards in den Beherbergungsbetrieben und Gaststätten im Landkreis Oldenburg. Die Zielvereinbarung zwischen dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband und Betrieben beschränkt sich derzeit <u>nur</u> auf die Einhaltung von Mindeststandards für Mobilitätsbeeinträchtigte (Kategorie A/B). Durch Sensibilisierung der Betriebe werden weiterführende freiwillige Zielsetzungen herbeigeführt. | |
| 3.3. | Die Entwicklung barrierefreier Mindeststandards sollte ebenso für den Bereich der Ferienhäuser/-wohnungen gelten. Bei Genehmigung dieser Herbergen wird zukünftig auf die Einhaltung von Mindeststandards hingewirkt. | |



| | | | |
|--|------------------|--|------------------|
| | Maßnahmen | | Maßnahmen |
|--|------------------|--|------------------|

| | Maßnahmen | Zuständigkeit | Zeitlicher Rahmen | Gute Beispiele: |
|------|---|--|--------------------------|--------------------------|
| 4.6. | Stadt- bzw. Gemeindefeste etc. werden inklusiv geplant. Im (Bühnen-)Programm werden Künstler mit Behinderungen einbezogen. Auch im Planungs- und Organisationsteam wird der Behindertenbeirat o. die -beauftragte mit einbezogen. | Kommunen, Veranstalter/-innen, Behindertenbeiräte und -beauftragte, Menschen mit Beeinträchtigungen und/oder deren Vertreter ..u.a. | kontinuierlich | |
| 4.7. | Ist die Kreisverwaltung an der Planung einer Veranstaltung beteiligt oder ist sie genehmigungspflichtig, wird auf eine inklusive Planung hingewirkt (z.B. Kreiskinderkulturfest / Disco U18 | Kommunen, Veranstalter/-innen, Behindertenbeiräte und -beauftragte, Menschen mit Beeinträchtigungen und/oder deren Vertreter ...u.a. | kontinuierlich | |
| 5. | inklusive Sportgestaltung  | | | |
| 5.1. | Erfassung aller Frei- u. Hallenbäder nach barrierefreien Kriterien (z.B. Parkplatz, ebenerdiger Zugang, größere Umkleiden u. Duschen, .etc.) Maßnahmekatalog / Prioritätenliste erstellen | Kommunen, Behindertenbeiräte und -beauftragte, Menschen mit Beeinträchtigungen und/oder deren Vertreter/-innen....u.a. | kontinuierlich | |
| 5.2. | Erfassung aller Sporthallen u. -plätze nach barrierefreien Kriterien (z.B. Parkplätze, ebenerdiger Zugang, Tribünen...) Maßnahmekatalog / Prioritätenliste erstellen | Kommunen, Behindertenbeiräte und -beauftragte oder ähnliche Gruppen u.a. | | |
| 5.3. | Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen in Sportvereinen (Schulungen von Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen, Aufbau einer Willkommenskultur) | Kommunale Mandatsträger, Kommunen, Kreissportbund, Sportvereine und Verbände... u.a. | kontinuierlich | TSG Hatten-Sandkrug e.V. |



Zeitplan Aktionsplan Inklusion

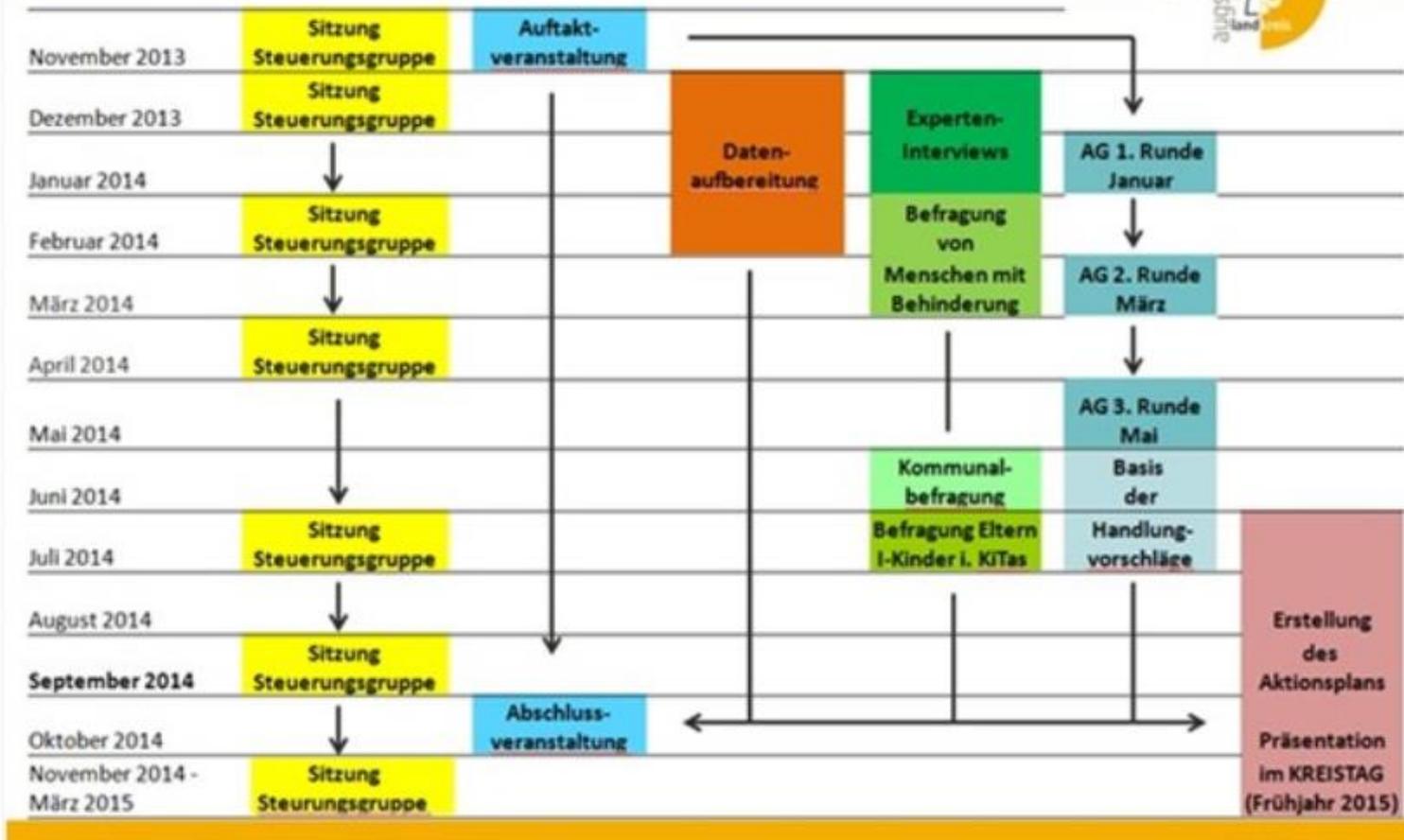
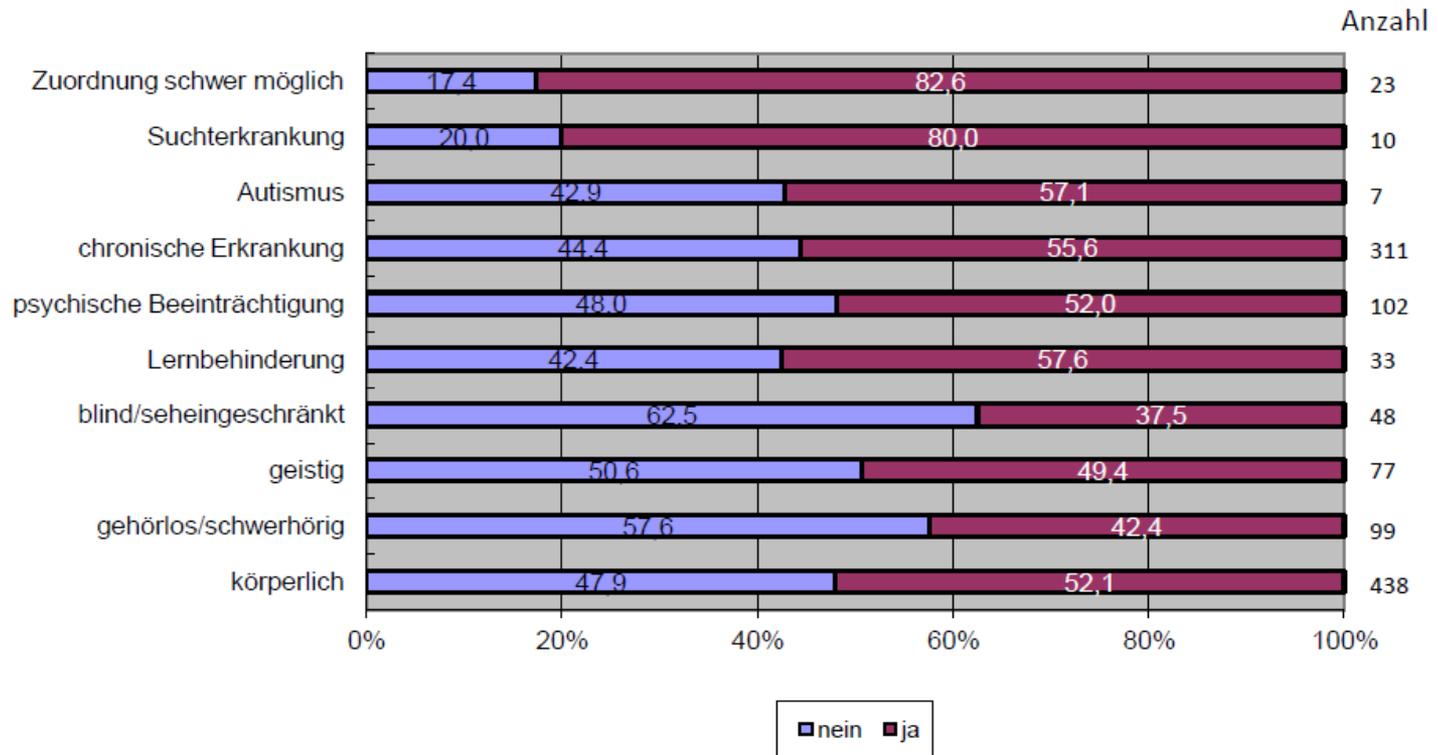


Abbildung 16 Uneingeschränkte Nutzung der Freizeitangebote nach Art der Behinderung in Prozent



Quelle: Befragung Menschen mit Behinderung (2014); Graphik: BASIS-Institut (2014)



Arbeitsgruppen in den Handlungsfeldern:

- **Barriere-freies Bauen und Wohnen**
- **Mobilität und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum**
- **(Früh-) Kindliche Bildung**
- **Schule**
- **Arbeit und**
- **Beschäftigung**
- **Kultur Freizeit Sport**





Großer Inklusionstag im Landratsamt Tübingen am Freitag, 5. Dezember 2014 mit Markt der Möglichkeiten

Der Landkreis Tübingen fördert Inklusion – und damit die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit **Behinderung**. Jeder kann mithelfen, **Barrieren** abzubauen – vor allem auch die, die in den Köpfen vorhanden sind. Inklusion ist nicht nur ein Thema für Menschen mit **Behinderung**. Inklusion geht alle an – und von Inklusion profitieren auch alle.

Handlungsmöglichkeiten Inklusion in der öffentlichen Verwaltung

Inklusionstag

Betriebsausflug zur Ausstellung „Dialog im Dunkeln“

Inklusionspreis

Inklusionsberichte in den Ausschüssen

Besondere Berücksichtigung von Inklusion bei der

Verwaltungsausbildung



...und alle machen mit!



Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!

